



Gebührenordnung 2025

Golfclub Wittgensteiner Land e.V.



I. Mitgliedsbeiträge, inklusive Verbandsbeiträge

*Einsteiger-Mitgliedschaft (für die ersten 12 Monate, monatlich kündbar) **59 € monatl.**
Nach 12 Monaten geht diese in eine aktive Vollmitgliedschaft über (s.u.)*

Jährlich ab 31. Januar sind folgende Mitgliedsbeiträge fällig:
(**ACHTUNG:** In den Mitgliedsbeiträgen sind 30 € Pflichtabgaben an den LSB und DGV enthalten)

Aktive Mitglieder ab 27 Jahre, pro Person **1.080,00 €**
(bei monatlicher Zahlung 12 x 92,50 € = 1.110,00 €)

Ehepaare / Lebensgemeinschaften, pro Person **1.030,00 €**
(bei monatlicher Zahlung 12 x 88,50 € = 1.062,00 €)

Zweitmitgliedschaft **460,00 €**

Fernmitglieder (min. 70 km Entfernung zum Hauptwohnsitz **300,00 €**
8 x Spielen im Jahr ist inklusive, danach für 50 % des Greenfees)

Passiv- / Fördermitglieder (ohne Spielberechtigung) **160,00 €**

Korporative Mitglieder (Unternehmen, Firmen) **auf Anfrage**

Bundeswehr (ohne Umlage) **69 € monatl.**

Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene

0 - 6 Jahre	0,00 €	7 - 12 Jahre	60,00 €	13 - 17 Jahre	120,00 €
-------------	---------------	--------------	----------------	---------------	-----------------

18 - 26 Jahre **300,00 € * nur**, wenn in Ausbildung/Studium. Ansonsten 59 € monatl. wie Einsteiger

II. Investitionsumlage

Die Investitionsumlage für neue - voll zahlende - Mitglieder beträgt **500,00 €**

Die Mitgliederversammlung kann in Abhängigkeit vom genehmigten Investitionsumfang weitere Investitionsumlagen festsetzen. Geleistete Umlagen werden bei Ausscheiden aus dem Verein nicht erstattet. Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten sowie Passiv-, Zweit- und Fernmitglieder sind von der Investitionsumlage befreit. Die Umlage ist mit Erwerb der Vollmitgliedschaft fällig, heißt: Für Einsteiger ist diese im 13. Monat der Mitgliedschaft fällig und man kann diese in 2x250 € aufteilen.

III. Sonstiges

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu den Mitgliedsbeiträgen und Investitionsumlage beschließen. Hierüber ist in der Bilanz zu informieren. Die Kündigungsfrist ist 30. September. Dies gilt auch für einen Wechsel von Voll- zu Passivmitgliedschaft. Umgekehrt ist die Aktivierung der Mitgliedschaft jederzeit möglich.